

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
wir möchten Sie über das Praktikum im Sozialwissenschaftlichen Zweig informieren. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die Wahl der Praktikumsstelle auf dem beiliegenden Blatt und geben Sie es bis 10. Dezember bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung ab. Das Praktikum umfasst **10 ganze Arbeitstage** (= 2 Wochen) mit **je 8 Stunden pro Tag** (z.B. von 8.00 bis 17.00 Uhr bei einer Stunde Mittagspause).

**Bitte beachten Sie bei der Urlaubsplanung, dass Ihr Kind in den Oster- oder Pfingstferien im Praktikum ist.**

**Wichtig: Das Praktikum ist verpflichtend! Feiertage und durch Erkrankung ausfallende Tage sind nachzuarbeiten! Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen und bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung abzugeben.**

<b>Zeitraum</b>	21.März bis 1.April 2016 (Osterferien) <i>oder</i> 16.Mai bis 27.Mai 2016 (Pfingstferien) <i>oder</i> 11.Juli bis 15. Juli 2016 (Projektwoche)
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche Integration des Einzelnen</li> <li>- Soziale Verantwortung für den Mitmenschen</li> <li>- Herausbildung sozialer Kompetenzen</li> <li>- Förderung der „Human-Kompetenzen“ (Kontaktfähigkeit, Sensibilität, Empathie, Rücksichtnahme)</li> </ul>
<b>Mögliche Praktikumsplätze</b>	Als Praktikumsplätze eignen sich besonders Einrichtungen der Behindertenarbeit, Fürsorge und Betreuungseinrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Tagesstätten, Sozialstationen und Hilfsdienste. Unter Umständen kommen auch Beratungsstellen oder ambulante Dienste in Frage. <b>Normale Kindergärten sind für dieses Praktikum nicht vorgesehen!</b> In Fällen, in denen die Praktikumsstelle für bestimmte Tätigkeiten ein Mindestalter verlangt (z.B. 16 Jahre) und dies bei Praktikumsbeginn noch nicht erreicht ist, möchte die Praktikantin/ der Praktikant bitte mit Frau Kröll Kontakt aufnehmen
<b>Anmeldung</b>	Die Schülerinnen und Schüler suchen die Praktikumsstelle eigenverantwortlich, gegebenenfalls kann die Schule Empfehlungen geben
<b>Problem bei Abwesenheit</b>	Auch bei entschuldigtem Fernbleiben sind die versäumten Tage nachzuholen. Einzelheiten werden dann in Absprache von Schule und Einrichtung geregelt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, das Praktikum wird als „nicht erfolgreich abgeleistet“ gewertet.
<b>Vorbereitung</b>	Im Fach Sozialpraktische Grundbildung werden während des Schuljahres einschlägige Themen behandelt, die sich um das Thema „Herausforderungen sozialer Arbeit“ drehen, etwa „Jugendarbeit“, „Krankenpflege“, „Soziale Arbeit mit alten Menschen“ oder „Soziale Arbeit mit Behinderten“.
<b>Betreuung</b>	Die Schule steht in Kontakt mit den Praktikumsstellen, um die Praktikumsbedingungen und die Ableistung des Praktikums zu überprüfen.
<b>Qualifikation</b>	Die sozialen Einrichtungen erstellen eine Bestätigung mit der Dauer des Praktikums und einer Beurteilung der Arbeit, die bei Bewerbungen mit vorgelegt werden kann. Entsprechende Zeugnisformulare können auf dem Sekretariat abgeholt werden.

Lindau (B), den 17.9.2015

---

Name, Klasse

## Erklärung

Ich werde das Praktikum in der Jahrgangsstufe 10 des Sozialwissenschaftlichen Zweigs in folgender Form ableisten (bitte ausfüllen!):

Im Zeitraum vom ..... bis ..... 2015/2016

---

Name der Einrichtung

---

Straße

PLZ

Ort

---

Ansprechpartner in der Einrichtung, Telefon, **e-mail-Adresse**

Das Einverständnis der Leitung der Einrichtung habe ich eingeholt. Ein ganztägiges Praktikum ist für den angegebenen Zeitraum möglich.

Von den Informationen über die Bestimmungen zum Sozialen Praktikum haben wir Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Schüler/in

---

Erziehungsberechtigte/r

---